

**Antrag 24/II/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindestlohn konsequent umsetzen!**

1 Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€  
 2 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine be-  
 3 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer\*innen im Jahr  
 4 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-  
 5 destlohn auch bei allen ankommt.

6

7 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder  
 8 des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- 9 • zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle  
 10 Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt ein-  
 11 zustellen und eine entsprechende Werbekampagne  
 12 zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um ei-  
 13 ne flächendeckende und zielführende Kontrolle der  
 14 Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- 15 • eine digitale und manipulations sichere Zeiterfas-  
 16 sungslösung durch die Bundesregierung zur Verfü-  
 17 gung zu stellen und Arbeitgeber\*innen dazu zu ver-  
 18 pflichten, diese zu nutzen.
- 19 • ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt,  
 20 was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Ab-  
 21 reise, Umziehen).
- 22 • eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-  
 23 Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und  
 24 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu  
 25 finanzieren.
- 26 • die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindest-  
 27 lohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitneh-  
 28 mer\*innen dort stärker beraten und in ihrem recht-  
 29 lichen Vorgehen gegen ihre\*n Arbeitgeber\*in unter-  
 30 stützt werden.
- 31 • Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Min-  
 32 destlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstär-  
 33 ken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden  
 34 Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern,  
 35 die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht  
 36 nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, son-  
 37 dern auch von der Vergabe von Fördermitteln der  
 38 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

39

40

**Begründung**

42 Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015  
 43 finden Arbeitgeber\*innen diverse Wege, um den Mindest-  
 44 lohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu  
 45 3 Mio. Arbeitnehmer\*innen jährlich betroffen. Überdurch-  
 46 schnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber\*in-  
 47 nen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit ge-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€  
 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine be-  
 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer\*innen im Jahr  
 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-  
 destlohn auch bei allen ankommt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder  
 des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle  
 Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt ein-  
 zustellen und eine entsprechende Werbekampagne  
 zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um ei-  
 ne flächendeckende und zielführende Kontrolle der  
 Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulations sichere Zeiterfas-  
 sungslösung durch die Bundesregierung zur Verfü-  
 gung zu stellen und Arbeitgeber\*innen dazu zu ver-  
 pflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt,  
 was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Ab-  
 reise, Umziehen).
- eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-  
 Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und  
 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu  
 finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindest-  
 lohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitneh-  
 mer\*innen dort stärker beraten und in ihrem recht-  
 lichen Vorgehen gegen ihre\*n Arbeitgeber\*in unter-  
 stützt werden.
- **bei Antragstellung auf Leistungen nach dem Zwei-  
 ten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, er-  
 werbsfähige und potentiell hilfebedürftige Per-  
 sonen (Ergänzer\*innen), die Leistungssachbearbei-  
 tung des Jobcenters von Amts wegen die Arbeits-  
 verträge prüfen und die tatsächlichen Umstände  
 der Arbeitsverhältnisse abfragen zu lassen. Die Prü-  
 fung umfasst insbesondere: Vereinbarung der wö-  
 chentlichen Arbeitszeit, faktische Arbeitszeit, Aus-  
 zahlung von Überstunden, Einhaltung des Mindest-  
 lohns und angemessene Vergütung. Legt die Prü-  
 fung eine Lohnzahlung unter dem gültigen Min-  
 destlohn nahe, ist unverzüglich die zuständige Stel-  
 le beim Zoll zu informieren. Die Ergebnisse der Ab-  
 fragen dürfen keine negativen Konsequenzen für  
 die hilfebedürftigen Personen haben.**
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Min-

48 ringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Men-  
49 schen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutsch-  
50 land). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen  
51 dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe,  
52 der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäuderei-  
53 nigungsbranche vor.

54  
55 Arbeitgeber\*innen nutzen verschiedene, meist den be-  
56 troffenen Arbeitnehmer\*innen unbekannt, Strategien  
57 zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu  
58 ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitneh-  
59 mer\*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeits-  
60 umfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird ei-  
61 ne Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für  
62 An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen  
63 ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird der  
64 Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch un-  
65 terlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und  
66 Feiertage keinen Lohn erhalten – obwohl er ihnen zustün-  
67 de.

68  
69 Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht  
70 geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeits-  
71 verhältnis zwischen Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in  
72 oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten aus-  
73 genutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer  
74 Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer\*innen.  
75 Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftig-  
76 te über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für  
77 Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kon-  
78 trolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarz-  
79 arbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalman-  
80 gel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht aus-  
81 reichend und flächendeckend überprüft werden kann. Ei-  
82 nen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und  
83 schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papier-  
84 form und/oder handschriftlich dar.

85  
86 Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt  
87 die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den  
88 Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unterneh-  
89 men, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten  
90 haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Mög-  
91 lichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit  
92 die Profite zu steigern – gerade jetzt muss also stärker  
93 kontrolliert werden.

destlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstär-  
ken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden  
Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern,  
die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht  
nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, son-  
dern auch von der Vergabe von Fördermitteln der  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.